

Schaffhausen, 28. August 2014

## **Information zum LehrerOffice**

### **Erfüllung der Schulpflicht – „Schuljahre der Schülerin / des Schülers“**

Durch die Teilrevision des Schulgesetzes vom 20. Januar 2014 (in Kraft seit 1. August 2014) wurde die Zählweise der Schuljahre angepasst. Für die Erfüllung der Schulpflicht ist nicht mehr die rein numerische Anzahl absolvierter Schuljahre massgebend, sondern die Absolvierung des vollständigen Besuchs der Schulstufen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I).

Daher ist beim Erfassen von Schülerinnen und Schülern im LehrerOffice auf die rein numerische Anzahl Schuljahre zu verzichten.

Im Dossier des einzelnen Schülers finden sich die absolvierten Schuljahre aufgrund der abgelegten Zeugnisse wieder und können somit ausgewiesen werden.